

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/95

18. Mai 1977

Besinnung auf den Wählerauftrag

Die SPD darf sich nicht zum Werkzeug ihrer Gegner machen

Seite 1 und 2 / 60 Zeilen

Herr Zimmermann hat keine Chance

Wehrdienstnovelle der Koalition verfassungsgerechtlich wasserdicht

Von Günter Biermann MdB
Berichtersteller für das Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes

Seite 3 und 4 / 53 Zeilen

Politischer Zynismus

Angriff auf die Zukunft der Jugend

Von Klaus Thüsing MdB

Seite 5 und 6 / 54 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 125 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 21 90 29/30
Telex: 45 88 548-88 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Bewinnung auf den Wählerauftrag

Die SPD darf sich nicht zum Werkzeug ihrer Gegner machen

Wenn die Sozialdemokraten den Rat ihres Bundeskanzlers beherzigen, dann wird in den nächsten Wochen und Monaten in der SPD mehr miteinander über die Lösung anstehender politischer Sachfragen gesprochen und weniger übereinander geredet und geschrieben werden.

Wenn die sozialdemokratische Partei auf ihren Parteivorsitzenden hört, dann wird sie den Wählern wieder mehr als in den letzten Wochen und Monaten verdeutlichen, warum es eigentlich in unserem Lande geht: Die zuverlässige Unterstützung der Politik von Bundeskanzler Helmut Schmidt oder aber Strauß und Dregger mit all den Folgen.

Und wenn die Genossen schließlich die Mahnung des Vorsitzenden ihrer Bundestagsfraktion, Herbert Wehner, befolgen, dann werden sie sich wieder stärker des sozialdemokratischen Grundwertes der Solidarität erinnern und künftig wieder mehr aufeinander hören, mehr aufeinander zugehen und einander mehr helfen, als dies in jüngster Zeit erkennbar war.

Es ist in der Tat - für außenstehende Wähler zumindest - reichlich unverständlich, wie es eine Partei wie die SPD mit ihrer Million Mitglieder und ausgestattet mit dem Auftrag der Wähler zur Führung der Bundesregierung über ein halbes Jahr zulassen konnte, weniger Wert zu legen auf die breite Veröffentlichung ihrer in allerwelt anerkannten Leistungen auf dem Feld der sozialen Sicherheit, der Sicherung der Geldwertstabilität und - verglichen mit anderen - der Sicherheit der Arbeitsplätze, um statt dessen, manchmal mit der Blindheit der Lemminge den aus ihren eigenen Reihen und von außen aufgedrückten Diskussionen nachzulaufen, die an Selbstverstümmelung grenzten - ja diese Grenze in einigen Fällen sogar überschritten.

"Warum verschenken wir fast alles, was unter schrecklichen Schwierigkeiten doch noch zur Welt gebracht werden konnte", mahnte Herbert Wehner die Führungsgremien seiner Partei in Berlin und erinnerte dabei an die Regie-

rungserklärung des Bundeskanzlers. Es lohnt sich diese Regierungserklärung nachzulesen - Punkt für Punkt. Und es lohnt sich auch nachzuprüfen was die Regierung, die SPD-Bundestagsfraktion und die Partei aus diesem selbstauferlegten Auftrag bisher gemacht haben.

Der Parteivorsitzende Willy Brandt, der vor dem Parteirat in Berlin deutlich machte, daß die Lage der Bundesrepublik auf vielen wesentlichen Feldern der Politik besser ist als die der meisten europäischen und außer-europäischen Nachbarn, und der beklagte, daß die Aussage mancherer SPD-Funktionäre diese Tatsache in der Öffentlichkeit nicht selten auf den Kopf stellen, indem sie in Düsternis malen, wies eindringlich darauf hin, worum es der SPD jetzt gehen muß: Die Sozialdemokraten müssen die Kraft der Selbstreinigung, die sie in Hessen, Berlin und München bereits bewiesen haben, nutzen, und sich auf die Tatsache der aktuellen Politik besinnen, anstatt Tatenmeldungen nachzulaufen und damit der Kampagne ihrer eigenen Gegner als willkommene Werkzeuge zu dienen. Die SPD muß sich auch der Mühe unterziehen, einige politische Masochisten auf den Weg der Realität zurückzuholen oder - wo dies nicht möglich ist - den bekannten Schnitt zu vollziehen

Sie muß dies tun, weil sie nicht den Auftrag der Wähler hat, sich mit sich selbst zu beschäftigen und sich in eigenen Stübchen der Diskussionswelt hinzugeben, sondern weil sie immer noch den Auftrag der Mehrheit unseres Volkes hat, gemeinsam mit dem Koalitionspartner zum Wohl dieses Volkes zu regieren.

SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Vorstand werden in nächster Zeit in Klausur gehen; die Fraktion, um sich mit zentralen Problemen der aktuellen Politik, wie der inneren Sicherheit und der Beschäftigungspolitik intensiv zu befassen; der Parteivorstand, um den Versuch zu unternehmen, die Partei nach einer Phase der Irritation wieder auf die Erfolgsschiene zu setzen.

Dieser Versuch kann nur gelingen, wenn auch die Mitglieder dieser SPD - manche führenden Funktionäre nicht ausgeschlossen - mit sich selbst in Klausur gehen, um sich ernsthaft zu fragen, ob sie es vor der Geschichte ihrer Partei und vor ihren Wählern verantworten könnten, wenn eines Tages diese Wähler ihrer und ihres Erscheinungsbildes überdrüssig Strauß und Dregger in Kauf nehmen würden - mit all den Folgen.

Herr Zimmermann hat keine Chance

Wehrdienstnovelle der Koalition verfassungsrechtlich wasserdicht

Von Günter Biermann MdB

**Berichterstatteur für das Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes
und des Zivildienstgesetzes**

Herr Zimmermann von der CSU wird es schwer haben. Die von ihm angestrebte Verfassungsklage gegen die Wehr- und Zivildienstnovellen von SPD und FDP hat keine Chance auf Erfolg. Die Gesetzentwürfe sind wasserdicht, vor allem, was das Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer betrifft.

Der Sachverhalt ist eindeutig: Es ist verfassungsrechtlich zulässig und verteidigungspolitisch vertretbar, ein besonderes Anerkennungsverfahren überall dort nicht mehr anzuwenden, wo es nicht unabdingbar notwendig ist. Auch Herr Zimmermann kann sich also der von der Ausschlußmehrheit gebilligten Rechtsauffassung nicht verschließen, daß ein modifiziertes Anerkennungsverfahren nur dann geboten erscheint, wenn es um bereits einberufene Wehrpflichtige geht oder wenn die Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen aus den aufgerufenen Geburtsjahrgängen nicht ausreicht, die Erfüllung des Verteidigungsauftrages sicherzustellen.

Es wird also dabei bleiben: Für Wehrpflichtige, die noch nicht zum Wehrdienst einberufen sind und gegenüber dem Kreiswehrersatzamt erklären, daß sie den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen ablehnen, wird das Prüfverfahren ausgesetzt. Ihre Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, gilt mit der Begründung des Zivildienstverhältnisses, mit Annahme für den Zivildienst durch schriftlichen Bescheid

des zuständigen Bundesamtes oder spätestens zwei Jahre nach Abgabe der Erklärung als festgestellt.

Natürlich hat der Sozialausschuß des Bundestages auch über die Frage diskutiert, ob der vorliegende Gesetzentwurf von SPD und FDP der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Doch muß auch Herr Zimmermann begreifen, daß das Zustimmungserfordernis aus Artikel 84 Abs. 1 Grundgesetz schon deshalb nicht in Betracht kommt, weil das Gesetz nicht von den Ländern, sondern vom Bund ausgeführt wird. Auch aus Artikel 87 b Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz läßt sich keine Zustimmungsbedürftigkeit herleiten. Nach diesen Bestimmungen bedürfen der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung dienende Bundesgesetze nur dann der Zustimmung des Bundesrates, wenn sie die Verwaltungskompetenz von den Ländern auf den Bund übertragen. Einen solchen Kompetenzübergang aber sieht das Gesetz nicht vor, denn dem Bund ist die Verwaltungskompetenz schon durch das Wehrpflichtgesetz übertragen worden.

Aber selbst dann, wenn man der Auffassung ist, das Zustimmungserfordernis aus Artikel 87 b Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz greife auch bei Zuständigkeitverlagerungen im Bereich der Bundesverwaltung ein, bedarf das Gesetz nicht der Zustimmung des Bundesrates. Es sieht nämlich vor, daß das Verfahren zur Feststellung der Berechtigung zur Kriegsdienstverweigerung wie bisher auch von den Prüfungsausschüssen bei den Kreiswehersatzämtern vorgenommen wird. Darin unterscheidet es sich von dem in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Gesetz, nach dem diese Feststellung durch neu zu errichtende Ausschüsse beim Bundesamt für Zivildienst getroffen werden sollte.

So wird Herr Zimmermann wohl vergeblich hoffen, daß ihm das Bundesverfassungsgericht recht gibt. Es sei denn, er will eigentlich gar nicht, daß es so weit kommt. Denn zunächst versucht er ja nach der bewährten Druckmitteltherapie seines Ziehvaters Franz Josef Strauß die CDU-Kollegen in der noch gemeinsamen Fraktion weichzukochen, daß sie seinen Ritt auf Rosinante mitmachen. Die CDU wäre gut beraten, sich dieser Don-Quichotterie nicht anzuschließen. Die Rechtslage ist eindeutig - sie spricht nicht für Herrn Zimmermann.

(-/18.5.1977/ks/10)

+ + +

Politischer Zynismus

Angriff auf die Zukunft der Jugend

Von Klaus Thüsing MdB

Man muß sich erinnern: Bei der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes im Jahre 1969 waren sich noch alle Fraktionen des Bundestages darüber einig, daß damit nur ein erster notwendiger Schritt getan war, um die berufliche Bildung der Jugend zu sichern. Auch über die Einsetzung der Kommission "Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung" (sogenannte Edding-Kommission) herrschte noch Einvernehmen. Alle waren sich darüber klar, daß ein Vorschlag der Kommission ein Kostenausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben sein würde.

Daneben zerbrach die Gemeinsamkeit. Gleichgültig, was die Koalitionsfraktionen oder die Bundesregierung an Vorstellungen und Gesetzesentwürfen einbrachten: Die Opposition lehnte pauschal alles ab. Unter den Schlagwörtern Verstaatlichung, Verschulung, Bürokratisierung suchte man wechselnde Bundesgenossen; der Bundesrat schließlich exekutierte das vom Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedete Berufsbildungsgesetz. Die Union handelte dabei nach der politischen Maxime: Jedes verabschiedete Gesetz nützt der Regierung, also werden wir versuchen, es zu verhindern. Die Interessen und die Zukunft der Jugend waren der Union uninteressant.

Der Regierungskoalition aber war klar, daß ohne ein gesetzliches Handlungsinstrumentarium die Gefahr bestand, daß hunderttausende von Schulentlassenen keinen Ausbildungsplatz finden würden. Glücklicherweise haben die Verfassungsväter die Regierung, auch wenn der Bundesrat zu einer Weinsagemaschine wird, nicht so handlungsunfähig gelassen, wie es sich CDU/CSU wünschen würden. So verabschiedete die Koalition noch zu Ende der letzten Legislaturperiode das Ausbildungsplatzförderungsgesetz, das drei Kernelemente des Berufsbildungsgesetzes retten konnte: Eine bessere Organisation der beruflichen Bildung, die die Zusammenarbeit aller Betroffenen und Beteiligten ermöglicht, eine Finanzierung, die immer dann einsetzt,

wenn das Ausbildungsplatzangebot nicht ausreicht und eine entscheidende Verbesserung der Datenlage als wichtige Voraussetzung besserer Planung.

Was die Finanzierung angeht, wurde in einem Zusatzgesetz bestimmt, daß die Prämien zur Ausbildungsplatzförderung steuerfrei sein sollten. Dieses Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Hier nun meint die CSU einen Hebel entdeckt zu haben, um einen neuen Angriff gegen das Ausbildungsplatzförderungsgesetz und die Berufsbildung führen zu können. Durch den bekannten Abgeordneten Dr. Friedrich Zimmermann ließ sie verkünden, das Vorgehen der Bundesregierung durch das das Ausbildungsplatzförderungsgesetz ohne den Bundesrat verabschiedet werden konnte, müsse verfassungsrechtlich überprüft werden.

Was sich hier in das Mäntelchen der Verfassungstreue kleidet, ist angesichts der hohen Quote jugendlicher Arbeitsloser und Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz politischer Zynismus. Es zeugt von eklatanter Kurzsichtigkeit und von Mangel an Demokratieverständnis, wenn die Zukunft einer Generation zum politischen Ping-Pong-Ball entwertet werden soll. Jede zeitliche Verzögerung in dem Bemühen, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, wozu auch die Möglichkeit des finanziellen Lastenausgleichs zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben gehört, vermindert nicht nur die beruflichen Chancen der Jugendlichen, sondern treibt die betroffene Generation in Hoffnungslosigkeit und nicht wiedergutmachende gesellschaftliche Isolation.

Es zeigt sich hier die bedrohliche Maske des Konservatismus. Das zwanghafte Festhalten am Bestehenden verhindert nicht nur den Fortschritt, sondern zerstört die Zukunft. Hier wird nach der Auffassung "nach uns die Sintflut" gehandelt. Sozialdemokraten aber fühlen sich den Menschen von heute und morgen verpflichtet.

(-/18.5.1977/kr/ld)